

Viel Theater für wenig Geld

Willkommen zur ersten Langen Nacht der Dresdner Theater am 12. Mai

Die Museumssommernacht ist schon seit vielen Jahren ein fester Termin im Kulturkalender unserer Stadt. Nun ziehen die hiesigen Bühnen nach und laden am Sonnabend, 12. Mai, erstmals zur Langen Nacht der Dresdner Theater ein. Ein City-Light-Plakat mit dem Titel „Dresden macht Theater“ bewirbt derzeit diese Veranstaltung.

Von 18 bis 24 Uhr zeigen die Theater- und Musiktheater-Ensembles, Kabarettisten und Tänzer der Stadt Proben aus ihrem vielfältigen Schaffen. Die Theater und freien Gruppen präsentieren auf 28 Bühnen der Stadt den Reichtum der Dresdner Theaterlandschaft, von Theater und Tanz über Operette bis zur Oper, von szenischer Lesung und Figurentheater über Kabarett bis hin zum Konzert.

Damit die Besucherinnen und Besucher in der Theaternacht möglichst viele Aufführungen und Spielorte besuchen können, beginnen alle Programme immer zur vollen Stunde und dauern etwa 30 Minuten. Danach können sich die Zuschauerinnen und Zuschauer zu einer anderen Veranstaltung begeben. Ab 23 Uhr beschließt eine Party im Schauspielhaus den Abend und lädt ein zum Tanz bis in die Morgenstunden.

Karten werden im zentralen Vorverkauf im Foyer des Schauspielhauses zum Preis von 7 Euro pro Person verkauft. Damit erhält jeder die Garantie zum Einlass in zwei unterschiedliche Vorstellungen eigener Wahl. In der Theaternacht werden an jedem Spielort Tickets für 4 Euro für eine Vorstellung vor Ort angeboten. Zu jeder Karte gibt es ein Bändchen, das dazu berechtigt, alle anderen Programmteile der Nacht zu besuchen, ohne erneut zu zahlen – jedoch nur, solange es noch freie Plätze gibt.

Viele Theater bieten für die Zuschauerinnen und Zuschauer, die keinen Platz mehr ergattern konnten, ein Rahmenprogramm. So können sie beispielsweise im



Societaetstheater, An der Dreikönigskirche 1, Tango tanzen und im Puppentheater im Rundkino auf der Prager Straße das Marionettenspiel erlernen.

Das Tragen des Bändchens berechtigt zur kostenlosen Fahrt mit allen Bussen, Straßenbahnen und S-Bahnen in der Tarifzone Dresden in der Zeit von 16 bis 6 Uhr morgens. Zusätzlich zum bestehenden Verkehrsnetz werden Shuttlebuslinien eingerichtet und die Straßenbahn Linie 8 pendelt als „Theaterlinie“ im zehnminütigen Rhythmus zwischen Festspielhaus Hellerau und den

Theatern der Innenstadt. Einige am Stadtrand gelegene Theater haben ihre Vorstellungen an diesem Abend in die Dresdner Innenstadt verlegt. So spielen das Theater Junge Generation ausschließlich im Puppentheater im Rundkino, die Staatsoperette Dresden im Staatsschauspiel und die Landesbühnen Sachsen auf einer Bühne im Societaetstheater.

Weitere Informationen und das Programm des Abends sind im Internet veröffentlicht unter www.lange-nacht-der-dresdner-theater.de.

Bürgerversammlung



Die nächste Bürgerversammlung findet am Donnerstag, 10. Mai, 18 Uhr, im Festsaal des Stadtmuseums statt. Im Mittelpunkt steht die Novellierung des Kulturentwicklungsplanes. Dresdner Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, ihre Perspektiven für die Kultur in Dresden zu formulieren und in die Diskussion einzubringen. Die Versammlung setzt die Reihe, bei der ein Dresdner Bürgermeister mit den Bürgerinnen und Bürgern über ein Thema ins Gespräch kommt, fort.

Zu Beginn der öffentlichen Diskussion zieht Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau Bilanz der Kulturentwicklung seit 2008. Der Soziologe und Stadtplaner Dr. Albrecht Göschel spricht über die Folgen des demografischen Wandels für Kunst und Kultur in Städten, bevor Vertreter Dresdner Kultureinrichtungen in Kurzstatements Perspektiven skizzieren. Manfred Wiemer, Leiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, stellt Planungsschritte und Schwerpunkte zum Kulturentwicklungsplan vor und eröffnet die Diskussion.

Familienfreundlich



Die Stadt sucht das familienfreundlichste Unternehmen in Dresden. Sie hat dafür einen Innovationspreis ausgeschrieben. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Beschäftigte in Unternehmen aller Branchen und öffentlichen Einrichtungen können bis 31. August Vorschläge einreichen.

Aus dem Inhalt



Brunnentag	
Führungen am 5. Mai	3
Abfall	
Bilanz für 2011	6
Kinderbetreuung	
Stadt sucht Tagesmütter und Tagesväter	7
Stadtrat	
Einwohnerfragestunde	10
Ausschüsse	12

Besucherzahlen der ersten Tage in der Freibadsaison

Insgesamt 8770 Badegäste kamen am verlängerten Wochenende, 28. April bis 1. Mai, in die bereits geöffneten Bäder Georg-Arnhold-Bad, Stauseebad Cossebaude, Strandbad Wostra und Freibad Prohlis.

„Den vorgezogenen Start in die Freibad-Saison 2012 nahmen die Dresdnerinnen und Dresdner dankend an. Nachdem bereits am Wochenende 28./29. April insgesamt über 2000 Badegäste ins Georg-Arnhold-Bad, ins Stauseebad Cossebaude und ins Strandbad Wostra kamen, nutzten den Brückentag und den Feiertag noch mal mehr als doppelt so viele Badegäste“, informiert Sven Mania, Leiter Sportstätten- und Bäderbetrieb.

„Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie alles Notwendige umgesetzt haben, um den Gästen die Bäder vorzeitig bereitzustellen.“

5575 Besucher kamen in das beliebte Kombibad Georg-Arnhold-Bad im Zentrum der Stadt, 1720 Badelustige waren im Stauseebad Cossebaude und 1250 im Strandbad Wostra. 230 Freibader kamen zur Saisonöffnung am 1. Mai ins Freibad Prohlis.

Besucherstärkster Tag war der 1. Mai mit 3725 Badegästen.

Spaziergang zu EU-geförderten Projekten

Am Dienstag, 8. Mai, 17 bis 19.30 Uhr, ist ein geführter Stadtpaziergang durch Dresden-West und die Friedrichstadt geplant. Dabei erfahren die Teilnehmer, wo Fördergelder der EU dazu beigetragen haben, unsere Stadt zu verschönern. Vorgestellt werden Städtebau- und Infrastrukturprojekte, Projekte zur Freizeitgestaltung und Wirtschaftsförderung.

Wer beim Stadtpaziergang dabei sein möchte, ist herzlich willkommen. Treffpunkt ist 17 Uhr am Haupteingang des World Trade Center, Freiburger Straße. Wer nur einen Teil des Spazierganges miterleben möchte, kommt 18.30 Uhr zum Stadtplatz Bahnhof Mitte am Weißeritzband mit Kunststeinen.

13 ZAHL DER WOCHE

Derzeit befinden sich 78 Springbrunnen und Fontänen in der Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Stadt beantragt Fördermittel für Schulsanierung

Vier Millionen Euro aus dem Gagfah-Vergleich

Die Landeshauptstadt bemüht sich derzeit um kurzfristig verfügbare Fördermittel aus dem Stadtumbau Ost. Als einen Teil der Eigenmittel werden die ersten vier Millionen Euro aus dem Vergleich mit der Gagfah herangezogen. „Wir haben damit die Chance, die Mittel aus dem Vergleich zu verdoppeln“, sagt Oberbürgermeisterin Helma Orosz. „Es sind Projekte beantragt, die vor allem dazu dienen, den Sanierungsstau in unseren Schulen abzubauen und die wir in diesem Jahr sonst nicht hätten durchführen können.“

Das beantragte Paket rechnet mit rund neun Millionen Fördermitteln aus dem Stadtumbau Ost und soll mit vier Millionen Euro aus dem Gagfah-Vergleich und 4,16 Millionen Euro sonstiger Eigenmittel der Stadt ergänzt werden. Im Kern handelt es sich um Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Diese enthalten die Sanierung der Gebäudehülle (neue Fenster, neue Außentüren, Fassadendämmung und Sonnen-

schutz auf der Südseite). In fünf Schulen ist eine Kombination mit der Sanierung der Sanitäranlagen möglich. Insgesamt hat die Stadt Mittel für neun Schulen beantragt, die in Gebieten der städtebaulichen Erneuerung liegen. Die Maßnahmen werden im Wesentlichen 2012 durchgeführt, jedoch sind abschließende Arbeiten im Jahr 2013 zu erwarten.

„Uns war es wichtig, dass die Millionen aus dem Vergleich mit der Gagfah möglichst mit einem hohen Effekt für alle eingesetzt werden“, ergänzt Bürgermeister Detlef Sittel, der als städtischer Verhandlungsführer den Vergleich maßgeblich ausgearbeitet hat. „Sollte sich die Sächsische Aufbaubank für unsere Projekte entscheiden, zeigt sich, wie wichtig die außergerichtliche Einigung tatsächlich gewesen ist.“

Der Stadtrat erhält in diesen Tagen eine Vorlage, die die Beantragung der Fördermittel und den Einsatz der städtischen Mittel beinhaltet.

Restaurierte Sandsteinvase auf altem Postament

Eine barocke Sandsteinvase verschönert seit kurzem wieder den Dresdner Blüherpark, nahe der Blüherstraße, und kam restauriert auf ihr Postament. Die Arbeiten im Auftrag des städtischen Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft leitete der beauftragte Bautzner Restaurator Uwe Konjen. In seiner Werkstatt war das Kunstwerk zuvor wiederhergerichtet worden. Bewuchs und Farbreste waren zu entfernen, Risse fachgerecht zu verkleben und Fehlstellen in Blumenbukett und Sockel zu ergänzen. Abschließend wird das Ensemble, das vorher wegen seines fragilen und desolaten Zustandes mehrere Jahre eingehaust in der Parkanlage stand, eine Silikonlasur als Witterungsschutz erhalten. Die Restaurierung, die rund 19 000 Euro kostet, finanziert die Landeshauptstadt Dresden aus dem Nachlass des Dresdner Arztes Sprung.



INTERNET-TIPP

Sommer, Sonne, gute Laune – was passt da besser ins Bild als Spaß und Sport im kühlen Nass unter freiem Himmel? Zehn städtische Freibäder locken auch in dieser Saison wieder kleine Spielfreunde, große Gesundheitsbewusste und Erholungssuchende mit ganz unterschiedlichen Angeboten.

Mit seiner 86 Meter langen Röhrenrutsche, Whirl-Pool, sechs Schwimmbahnen und Vierjahreszeiten-Becken mit Strömungskanal ist das Georg-Arnhold-Bad im Zentrum sicher eines der schönsten. Das Freibad Mockritz geht in diesem Jahr mit vielen Neuerungen an den Start, darunter eine Kneipanlage und eine Kinderbade-landschaft. Aber auch in den Freibädern Prohlis und Wostra, dem Marienbad Weißig mit Bootsverleih und Freiluftkegelbahn oder dem Stauseebad Cossebaude können sich Vergnügungswillige austoben. Wer es gern idyllisch mag, kommt in den Waldbädern Langebrück und Weixdorf auf seine Kosten. Und wer beim Thema Freiheit besonders konsequent sein will, fühlt sich in den FKK-Bädern Dölzschen und Wostra am besten aufgehoben.

Alle Infos zu den Freibädern finden Sie, ohne nasse Füße zu bekommen, unter

www.dresden.de/freibaeder



75 Jahre und immer noch Topp in Form!

**GEIBELTBAD
PIRNA**
Sich neu erleben

12. & 13. Mai 2012

Tag der offenen Tür im Freibad

Genießen Sie bei freiem Eintritt die Frühlingswiesen in unserem Freibad · Bewegung hält gesund: Beachvolleyball, Tischtennis oder schwimmen Sie sich in unserm 50-Meter-Becken warm! · Für Wissensdurstige gibt es Technik-Führungen.

Geibeltbad Pirna, Rotwerndorfer Straße 56c, 01796 Pirna, Telefon 03501 – 710 900,
www.geibeltbad-pirna.com, Betreiber: Stadtwerke Pirna GmbH

Jubiläumswochen im Verkehrsmuseum

Das Verkehrsmuseum Dresden, Augustusstraße 1, feiert in diesem Jahr sein 60-jähriges Bestehen mit zwei Festwochen vom 5. bis 20. Mai. Zum Auftakt wird die neue Dauerausstellung „Luftfahrt“ am 5. Mai eröffnet. Sie nimmt die Besucherinnen und Besucher mit auf die Reise durch 200 Jahre Luftfahrtgeschichte – von den ersten Ballonaufstiegen Ende des 18. Jahrhunderts über die Ära der Luftschiffgiganten, die Gleitversuche Otto Lilienthals, die ersten motorisierten Flüge bis hin zu den modernen Ferienfliegern.

Am 5. und 6. Mai von 10 bis 18 Uhr ist ein Museumsfest für Groß und Klein geplant. Das Holzbläserquintett „quintett coulair“ der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ und der MDR-Moderator Andreas F. Rook laden am 15. Mai um 20 Uhr zur Veranstaltung „Konzert & Lesung“ in die neue Luftfahrtausstellung ein.

Der Eintritt vom 5. bis 20. Mai kostet nur 60 Cent pro Person.

Internationales Kinderchorfestival

Vom 6. bis zum 13. Mai werden rund 250 Kinder aus China, Taiwan, Österreich, Litauen, Weißrussland und der Tschechischen Republik mit ihren Chören zu Gast in Dresden sein. Gemeinsam mit dem Philharmonischen Kinderchor Dresden treffen sie sich zum 4. Internationalen Kinderchorfestival „Brücken bauen – gemeinsam singen“.

Das Eröffnungskonzert findet am Dienstag, 8. Mai, 20 Uhr, in der Frauenkirche statt. Es erklingt sakrale Chormusik. Außerdem wird das Stück „Auf, auf, mein Herz, ermunte dich“ von Volker Hahn uraufgeführt. Karten dafür sind beim Ticketservice der Stiftung Frauenkirche Dresden erhältlich. Sie kosten zwischen 14 und 21 Euro. Weitere Konzerte sind in der Lutherkirche Radebeul, dem Berufsschulzentrum für Technik, der Dreikönigskirche Dresden und der Pastor-Roller-Kirche Weixdorf geplant. Zum Abschlusskonzert lädt das Flughafen Dresden Terminal am 12. Mai, 18 Uhr, ein.

Die Homepage www.kinderchorfestival-dresden.de informiert über das Festivalprogramm, die teilnehmenden Chöre, das Rahmenprogramm und den Kartenvorverkauf. Ergänzend dazu ist das Neuste auf der Homepage www.facebook.com/kinderchorfestival nachzulesen.

14. Dresdner Brunnentag am 5. Mai

Führungen in Friedrichstadt und auf dem Messegelände

Am Sonnabend, 5. Mai, findet der 14. Dresdner Brunnentag statt. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft lädt alle Brunnenfreunde dazu ein. Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, eröffnet den Brunnentag um 10 Uhr am Neptunbrunnen im Garten des Friedrichstädter Krankenhauses. Danach beginnen die Rundgänge zu Brunnen in der Nähe des Krankenhauses, im Kinderzentrum und im Altenheim St. Michael auf der gegenüberliegenden Seite der Friedrichstraße.

Während der Mittagspause um 13 Uhr im Alberthafen können die Gäste die Fontäne im Hafenbecken am Fischhaus besichtigen oder an den Führungen durch das Hafengelände teilnehmen. Das Fischhaus Alberthafen bietet einen Imbiss an.

Zum Abschluss des Rundgangs werden auf dem Messegelände die Teichfontäne, der Stierbrunnen und der Schweinetreiberbrunnen vorgestellt. Eine Veranstaltung im Saal „Hamburg“ in der Messe um 16.15 Uhr beschließt den Brunnentag. Detlef Thiel informiert über Aktuelles zu Dresdner Brunnen und Jochen Hänsch über den Bau des Neptunbrunnens vor 150 Jahren.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bittet Bürgerinnen und Bürger, die an der Veranstaltung teilnehmen möchten, um Anmeldung per Telefon 4 88 70 10 oder 4 88 70 11 bzw. per Telefax 4 88 70 03. Die Teilnahme ist kostenlos. Es wird um Spenden für die Sanierung des Springbrunnens „Der Flugwille des Menschen“ an der Güntzstraße gebeten.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bedankt sich bei

der DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH als Hauptsponsor, beim Springbrunnenanlagenbau Eberhard Grundmann, bei der Wassertechnik Dresden GmbH, Detlef Eilfeld, Jochen Hänsch und bei allen anderen Unterstützern der Veranstaltung.

Weitere Informationen sind veröffentlicht unter www.dresden.de/Brunnentag.

■ Aktuelles zu Brunnen in Dresden

In den vergangenen 20 Jahren sanierte die Stadt eine Vielzahl von Brunnen und versetzte sie in einen ordnungsgemäßen Betriebszustand. Sponsoren unterstützten die Stadt dabei. So konnten zum Beispiel der Brunnen „Stürmische Wogen“, der Europabrunnen, der Rebecca-Brunnen und der Cholerabrunnen saniert werden.

Den Springbrunnen an der Tannenstraße erneuerte die Stadt 2011, er läuft momentan im Probebetrieb. Der Brunnenplatz an der Tannenstraße wird ab Mitte Juni umgestaltet. Die Kosten dafür trägt die Projektgesellschaft „Wohnen am Alaunpark“.

Die Stadt plant, den denkmalgeschützten Lachnit-Brunnen „Der Flugwille des Menschen“ zu sanieren. In diesem Jahr wird die Sandsteinbrunnenplastik abgebaut und restauriert. Fachleute stellen sie nach der Brunnensanierung im Jahre 2013 wieder auf. In diesem Jahr wird auch der Märchenbrunnen saniert im Zuge der Umgestaltung des Amalie-Dietrich-Platzes.

Neptunbrunnen. Im Garten des Friedrichstädter Krankenhauses beginnen die Brunnenführungen. Foto: Jörg-Rainer Oesen



Kunst im öffentlichen Raum (9 – Ende der Serie)

Kunst im öffentlichen Raum begegnet uns an vielen Orten in Dresden – in Fußgängerzonen, Parks und auch auf dem Schulhof. Skulpturen und Denkmale, aber auch Parkmöbel oder Installationen gehören dazu. In einer Serie stellen Mitglieder der Kunstkommission einige dieser Objekte vor, die sie besonders mögen oder die ihnen wichtig sind. Stefan Zinkler, Stadtrat und stellvertretendes Mitglied der Kunstkommission, stellt das Heinrich-Schütz Denkmal am Zwingerteich vor.



Heinrich-Schütz-Denkmal. Es steht seit 1985 am Zwingerteich und wurde von Prof. Berndt Wilde geschaffen.

Foto: Stefan Zinkler

Heinrich Schütz (1585 bis 1672) gilt als einer der bedeutendsten Komponisten des deutschen Frühbarocks. 1619 wurde er Kapellmeister der Dresdner Hofkapelle. Anlässlich seines 300. Todestages lobte der Rat der Stadt einen anonymen Wettbewerb für ein Heinrich-Schütz-Denkmal aus. Ihn gewann der Berliner Bildhauer Prof. Berndt Wilde. Das Denkmal wurde erst zum 400. Geburtstag des Komponisten aufgestellt. Es besteht aus einem Sandsteinkreuz und vier Bronze-Reliefs. Das erste Relief zeigt den Komponisten im Kreise seiner Musiker, das zweite Relief nimmt Bezug zur geistlichen Musik. Das dritte stellt die Zeit des Dreißigjährigen Krieges dar. Das vierte Relief erinnert an die italienischen Madrigale und die deutschen Liebeslieder von Heinrich Schütz. Prof. Wilde lehrte von 1993 bis 2011 an der Kunsthochschule Berlin Weißensee Bildhauerei.

Stefan Zinkler



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 101. Geburtstag

■ am 10. Mai

Ingeborg Kanig, Plauen

zum 100. Geburtstag

■ am 10. Mai

Charlotte Ebert, Pieschen

zum 90. Geburtstag

■ am 5. Mai

Ursula Witte, Altstadt

Heinz Kandler, Blasewitz

Ursula Beck, Cotta

Wilfried Müller, Niederwartha

Werner Jentzsch, Pieschen

■ am 6. Mai

Irmgard Reißmann, Prohlis

■ am 7. Mai

Elfriede Baeßler, Cotta

■ am 8. Mai

Ilse Rogge, Altstadt

Werner Blütchen, Klotzsche

Gerda Seifert, Plauen

■ am 9. Mai

Gertraude Hartmann, Altstadt

Thea Kleinau, Cotta

Anna Gloger, Leuben

■ am 10. Mai

Irene Berthold, Blasewitz

Gerhard Schlenker, Blasewitz

Frieda Straube, Blasewitz

Melitta Golle, Neustadt

Irmgard Voigt, Pieschen

zum 65. Hochzeitstag

■ am 3. Mai (nachträglich)

Johannes und Ilse Pessner,
Schönborn

zur Goldenen Hochzeit

■ am 7. Mai

Erwin und Helga Kneffel,
Blasewitz

Dresdner zu Gast beim Seniorentag in Hamburg

Am 10. Deutschen Seniorentag, der noch bis morgen, 5. Mai, in der Partnerstadt Hamburg stattfindet, nehmen auch Vertreter des Dresdner Seniorenbeirates teil. Auf Einladung des Landes-Seniorenbeirates der Hansestadt werden fünf Dresdnerinnen und Dresdner bei gemeinsam organisierten Begegnungen, Diskussionsrunden und Ausstellungsbesuchen dabei sein. Das Thema „Ja zum Alter“ steht im Mittelpunkt des Seniorentages.

Ziel ist das Kennenlernen, die Vermittlung und der Austausch von Erfahrungen in der kommunalen Seniorenarbeit und Altenhilfe.

1. Dresdner Unicef-Lauf am 6. Mai

Kinder laufen für das Projekt „Trinkwasser für Schulen in Mali“



Am Sonntag, 6. Mai, steht das Stadion an der Bodenbacher Straße ganz unter dem Motto „Wir laufen für Unicef“. Die Dresdner Unicef-Arbeitsgruppe veranstaltet erstmalig, unter der Schirmherrschaft der Dresdner Oberbürgermeisterin Helma Orosz, den Dresdner Unicef-Lauf. Zur Teilnahme aufgerufen sind alle Dresdner Schulen, Vereine, Kinder und Jugendliche. Die Läuferinnen und Läufer suchen sich Sponsoren, wie zum Beispiel Verwandte, Bekannte, Firmen und Geschäfte, welche für jede gelaufene Runde einen selbst festgelegten Betrag spenden. Die erlaufenen Spendengelder gehen an das Unicef-Projekt „Trinkwasser für Schulen in Mali“ der Kampagne „Schulen für Afrika“ und werden für den Bau von Schulbrunnen und Latrinen sowie zusätzlichen Klassenräumen im Süden Malis verwendet.

Startet die Läuferin bzw. der Läufer für eine teilnehmende Schule oder einen Verein, kommen mindestens 50 Prozent dem Unicef-Projekt zugute. Über den Restbetrag entscheidet die jeweili-

ge Institution und legt fest, ob sie diesen für schul- oder vereinseigene Zwecke verwendet oder auch an das Unicef-Projekt spendet. Neben der sportlichen Ertüchtigung soll auch der Spaß nicht zu kurz kommen: Während die Läufer sich an der Mal- und Spielstraße betätigen können, wird ein buntes Programm im Stadion geboten. Zur Stärkung befinden sich an der 400 Meter langen Strecke Versorgungsstände mit Obst und Trinkwasser.

Mit dieser Aktion möchte die Unicef-AG an eine in Deutschland sehr erfolgreiche Tradition der Unicef-Schülerläufe anknüpfen und ruft alle sportbegeisterten Kinder und Jugendlichen sowie alle Schulen und Vereine auf, sich am Lauf zu beteiligen. Mit der Teilnahme am 1. Dresdner Unicef-Lauf trägt jede Läuferin und jeder Läufer für eine zeitnahe Verbesserung der Wasserversorgung in den Schulen von Mali bei.

Spielpavillon im Kinderhaus „Wilma“ wird am 9. Mai eingeweiht

Am Mittwoch, 9. Mai, wird um 14 Uhr im Garten des Kinderhauses „Wilma“, Wilder-Mann-Straße 13, ein Spielpavillon eingeweiht. Dieser ist ein Geschenk des überbetrieblichen Ausbildungszentrums Neuländer Straße. Auszubildende des Zimmerer- und Dachdeckerbereiches bauten diesen Spielpavillon, der bereits am Stand der Handwerkskammer auf der Messe

Karrierestart ausgestellt wurde. Nun fand der Pavillon im Garten des Kinderhauses „Wilma“ einen neuen Platz und wird deshalb mit einem Fest eingeweiht.

Die Kita-Kinder, ihre Eltern und die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung erwarten Gäste der Handwerkskammer, der Dachdeckerinnung und natürlich die auszubildenden Baumeister.

Städtische Krankenhäuser haben große Potenziale

„Der Bürgerentscheid hat Klarheit über die Frage der Rechtsform gebracht. Aber wie man die städtischen Krankenhäuser wieder auf Erfolgskurs bringt, wurde damit nicht geklärt“, sagte Detlef Sittel während eines Pressetermins. Er habe daher schon vor dem Bürgerentscheid die Firma BAB, Institut für betriebswirtschaftliche und arbeitsorientierte Beratung GmbH Bremen, beauftragt, unabhängig von der Rechtsform die Stärken und Schwächen der Häuser zu analysieren und Eckpunkte für ein Zukunftskonzept zu entwickeln. „Wir kennen das Ziel: Die Krankenhäuser sollen spätestens in zwei bis drei Jahren wieder schwarze Zahlen schreiben“, erläutert der zuständige Bürgermeister.

„Unsere Berater haben große Potenziale in den Häusern entdeckt. Eine einheitliche Leitung beider Häuser ist die Grundvoraussetzung für die geplanten Projekte“, fasst Detlef Sittel die Ergebnisse zusammen. Zu den nächsten Schritten erklärt er: „Die Berater haben Handlungsfelder identifiziert, sowie Stärken und Schwächen erkannt. Jetzt müssen aus diesen Handlungsfeldern zusammen mit den Häusern konkrete Schritte abgeleitet werden. Es wäre fatal, diesen Start schon mit von außen definierten Erwartungen zu überfrachten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Häuser brauchen jetzt alle Kraft und Konzentration. Ich hoffe, dass das alle Beteiligten auch berücksichtigen.“

Mit Blick auf den Freistaat Sachsen stellt er fest: „Wir machen alle unsere Hausaufgaben. Aber ohne Unterstützung vom Freistaat wird es allein nicht gehen. Das Land darf sich nicht aus der Investitionsfinanzierung zurückziehen.“ Außerdem sei es wichtig, die Neuaufstellung der städtischen Krankenhäuser bei der Krankenhausplanung zu berücksichtigen. Die auf Bundesebene angestoßene Diskussion über eine mögliche Entlastung der Krankenhäuser um 350 Millionen Euro bewertet Detlef Sittel als Rückenwind in die richtige Richtung: „Die finanzielle Lage der städtischen Krankenhäuser hat viel damit zu tun, dass wir auch in Dresden stark steigende Kosten bei nur gering steigenden Budgets haben. Die vorgeschlagene Entlastung könnte dabei helfen, die Tarifsteigerungen finanziell abzudecken“, sagt Detlef Sittel abschließend.

Junge Leute gesucht für Freiwilligendienst

Arche noVa ist seit 2009 Entsendeorganisation für „weltwärts“, den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). „Weltwärts“ bietet den Freiwilligen neben praktischer Arbeitserfahrung in den verschiedenen Projekten eine Kostenerstattung für Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten, Versicherungen, Impfkosten, zum Teil Sprachkurse und sogar ein monatliches Taschengeld. Ein kleiner Beitrag der Ausreisenden in Form des Aufbaus eines sogenannten „Spenderkreises“ ist allerdings erwünscht, da das BMZ nur 75 Prozent der Kosten des Programms trägt. Junge Menschen, die zwischen 21 und 28 Jahre alt sind, über Grundlagen der jeweiligen Landessprache verfügen bzw. sich diese vor Ausreise aneignen können, Fachwissen je nach Einsatzgebiet mitbringen, sich für globale Zusammenhänge interessieren, selbständig arbeiten können und weltoffen sind, sind eingeladen, sich bis 31. Mai auf die unter www.arche-nova.org/weltwaerts ausgeschrieben Stellen zu bewerben.

Gesucht werden Freiwillige ab Oktober 2012 für jeweils zwölf Monate zur Unterstützung der folgenden Projekte: In Mexiko: Wasser-Einfachtechnologien, Gesundheitsbildung in ländlichen Gemeinden, nachhaltige Landwirtschaft, Tiergesundheit und Ernährungssicherheit, Förderung lokaler Frauengruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit für ländliche Entwicklungsprojekte. In Uganda: Förderung von lokalen Frauengruppen und Hygieneschulungen an Schulen.



In Indonesien. Camilla Kussl beim Einsatz zur Förderung nachhaltiger Landwirtschaft.
Foto: arche noVa

Berufsschulzentrum „Karl August Lingner“ wird 20



Das Berufsschulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen, Maxim-Gorki-Straße, feiert in diesem Jahr seinen 20. Geburtstag. Hervorgegangen aus mehreren schulischen Einrichtungen der beruflichen Ausbildung in der Landeshauptstadt Dresden, wurde 1992 diese Einrichtung gegründet. Schulische Höhepunkte im Jubiläumsjahr sind: das Abschlussfest für rund 400 Beteiligte am 4. Internationalen Kinderchorfestival am 11. Mai, die Vorbereitung und Veranstaltung der 14. Internationalen Zahntechniklerlehrlingstage vom 27. bis 30. September und die Fertigstellung des Anteils an der Gestaltung des „Kleingartenparkes Hansastraße“.

Das Berufliche Schulzentrum ist das einzige in Dresden, welches alle fünf Schularten der beruflichen Schule unter seinem Dach beherbergt. In den Berufsschulklassen lernen künftige medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Zahntechniker und pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte drei beziehungsweise dreieinhalb Jahre. An der Berufsfachschule werden künftige Sozialassistenten, Krankenpflegehelfer und Krankenpflegerinnen, Altenpfleger und -pflegerinnen sowie pharmazeutisch-technische Assistenten und Assistentinnen ausgebildet. Seit 1992 erhalten hier junge Menschen die Möglichkeit, in einjährigen und zweijährigen Bildungsgängen der Fachoberschule Sozialwesen den Abschluss der Fachhochschulreife zu erwerben.

Hofpause. Die Jugendlichen lernen seit 2007 im neu eingerichteten Schulgebäude an der Maxim-Gorki-Straße und an der Döbelner Straße.
Foto: BSZ

Das Berufsschulzentrum ist bei einer Vielzahl von Trägern der Jugend- und Sozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden und der Umgebung als Ausbildungsstätte für künftige Erzieher/Erzieherinnen und Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen im Rahmen des Beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Gesundheit und Sozialwesen bekannt und anerkannt.

In den vergangenen 20 Jahren verließen rund 13 400 Absolventen erfolgreich die verschiedenen Bildungsgänge am Beruflichen Schulzentrum. Die Schülerzahl liegt beständig bei etwa 1700 jungen Leuten mit einem Altersdurchschnitt von 21 Jahren.

Die teilweise denkmalgeschützten, im Jahr 2007 rekonstruierten und neu eingerichteten Schulgebäude an der Maxim-Gorki-Straße und der Döbelner Straße tragen zur Beliebtheit der Schule bei. Reichlich 21 Millionen Euro kosteten der Schulbau und die Ausstattung am neuen Standort. Die Kosten wurden zu 75 Prozent über Fördermittel aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung und zu 25 Prozent aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt aufgebracht.

www.bsz-gesundheit.de



Demo für Gleichstellung behinderter Menschen

Unter dem Motto „Dresdner Vielfalt – in Bewegung bleiben!“ treffen sich am Sonnabend, 5. Mai, ab 14 Uhr, Prager Straße, Nähe Centrum Galerie an der Plastik „Völkerfreundschaft“, behinderte und nichtbehinderte Menschen aus Dresden und Umgebung und fordern die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Anlass ist der jährlich stattfindende Europäische Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen.

Seien auch Sie dabei und unterstützen Sie durch Ihre Teilnahme das Anliegen dieser Aktion! Lassen Sie sich von der Vielfalt, der Lebensfreude, den Aktionen und den Gästen überraschen!

Die Schirmherrschaft übernimmt Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Die Veranstaltung führen der Dresdner Behindertenbeirat, die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt Dresden, Sylvia Müller, und örtliche Behindertenverbände durch. Gefördert wird diese Veranstaltung durch die Aktion Mensch.



Parade der Vielfalt. Am Sonnabend, 5. Mai, 14 Uhr, findet zum dritten Mal die Parade der Vielfalt unter dem Motto „Dresdner Vielfalt – in Bewegung bleiben!“ statt.

Foto: Archiv

Sonnabendakademie: Knochenbruch im Alter

Die Sonnabendakademie des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt gibt es seit rund 18 Jahren. Die nächste Veranstaltung findet zum Thema Knochenbruch im Alter am 5. Mai, 10 Uhr, im Festsaal im Marcolini-Palais statt. Der Eintritt ist frei.

Kinder lernen bereits in der Kita, den Müll zu trennen

Stadt zieht positive Abfallbilanz für 2011

In der Landeshauptstadt sind im vergangenen Jahr insgesamt 186 108 Tonnen Abfälle angefallen. Gegenüber 2010 entspricht das einer Zunahme um vier Prozent.

„Wir sehen die gestiegene Abfallmenge als einen Erfolg an, der auf eine bessere Getrenntsammlung durch die Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen ist. Es wurden vor allem mehr Bioabfälle (plus 1094 Tonnen) gesammelt und mehr Grün- und Gehölzabfälle (plus 2323 Tonnen) bei den acht Wertstoffhöfen und acht Grünabfallannahmestellen abgegeben“, resümiert Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Eine weitere Ursache für den Anstieg der Abfallmengen ist der Bevölkerungszuwachs in der Landeshauptstadt Dresden 2011. Zum 30. Juni waren es 6196 Einwohner mehr als zum gleichen Zeitpunkt im Jahr davor.

■ Abfälle aus privaten Haushalten

Im Pro-Kopf-Aufkommen sind die meisten Abfallmengen konstant geblieben. Steigerungen gab es beim Bioabfall (1,5 Kilogramm mehr) und den Grünabfällen (4,1 Kilogramm mehr). Ein geringer Rückgang trat beim Restabfall (0,2 Kilogramm je Einwohner weniger) ein.

Bei den im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden erfassten Elektrogeräten war ein Zugewinn von 18 Tonnen zu verzeichnen. Insgesamt 2395 Tonnen Altgeräte, vom Kühlschrank, Unterhaltungselektronik, Bildschirmgerät bis zur Gasentladungslampe, wurden auf den Wertstoffhöfen abgegeben und so der Verwertung zugeführt.

Die Menge der in den Gelben Tonnen und Säcken gesammelten Verkaufsverpackungen blieb nahezu konstant (41,4 Kilogramm je Einwohner). Nicht alles, was in die Sammelbehälter geworfen wurde, gehörte dort hinein. Lag der Anteil von Fehlwürfen 2008 noch bei 29 Prozent, so ist er im vergangenen Jahr auf 31 Prozent gestiegen. Bei der aufwendigen Aussortierung erwiesen sich Glas, Video- und Audiokassetten sowie Windeln als besonders störend.

Ab August konnten sich die Bürgerinnen und Bürger über das neue Altpapiersammelsystem ab 2012 mit Blauer Tonne für Altpapier informieren. Zum Tag der offenen Tür am 1. Oktober 2011 kamen mehr als 500 Besucher.

■ Illegale Ablagerungen und Sauberkeit

Bei den illegalen Ablagerungen von Abfällen gab es sowohl eine positive als auch negative Entwicklung. Die Anzahl der als Stückgüter erfassten Gegenstände (Haushaltsgroßgeräte, Bildschirmgeräte, Fahrzeugreifen, Kfz-Batterien und Feuerlöscher) ging in allen Teilmengen zurück. Insgesamt 384 Gegenstände weniger mussten die Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden auf den geordneten Entsorgungsweg bringen. „Sorgen bereiten uns der illegal im Stadtgebiet abgelagerte Sperrmüll, Restabfall und die Schadstoffe. 23 Tonnen (Sperrmüll und Restabfall) bzw. 720 Kilogramm (Schadstoffe) wa-

ren es mehr als 2010. Die dafür erforderlichen Sammlungs- und Entsorgungskosten sind um rund 2700 Euro auf insgesamt 185 992 Euro gestiegen. Die Abgabe von Sperrmüll und Schadstoffen bei den Wertstoffhöfen ist gebührenfrei, so dass derartige Handlungen unverständlich und zudem noch ordnungswidrig sind“, appelliert Detlef Thiel an die Bürgerinnen und Bürger.

Die Witterungslage lies 2011 nahezu kontinuierlich Straßen- und Gehbahnreinigungen zu, so dass die Menge Straßenkehricht um 1674 Tonnen höher ausfiel als 2010. Zur Verbesserung der Entsorgung bei Unterwegsabfällen wurden 28 Papierkörbe neu aufgestellt

und 119 Stück gegen neue, größere Behälter ausgetauscht. Von April bis September wurde auf der Prager Straße der Entleerungszyklus von einmal auf zweimal täglich getestet und fortgeführt. Insgesamt betrachtet spiegelt sich das erweiterte Angebot allerdings nicht in der erfassten Menge von Papierkorbabfällen wider, diese ging um elf Tonnen zurück.

■ Früh übt sich

Dass Kinder sich bereits im Vorschulalter mit dem Thema Abfall auseinandersetzen und dabei vieles lernen können, wird in einem der abfallpädagogischen Projekte der Abfallberatung der Landeshauptstadt Dresden praktiziert. Die abfallwirtschaftliche Partnerschaft zwischen der Kindertageseinrichtung Haydnstraße und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft feierte 2011 ihr 10-jähriges Bestehen. Die Kinder erlernen spielerisch richtig mit Abfall umzugehen und werden bei Besichtigungen selbst zu kleinen „Müllmännern“.

„Wenn Frau Dietz von der Abfallberatung zu uns kommt und mit den Kindern zum Beispiel Müll für einen Verrotteversuch ‚vergräbt‘, sind unsere Großen immer mit Begeisterung dabei“, berichtet Anneli Kupai, die Leiterin der Kita.

■ Internationales Interesse an Dresdner Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden hatte auch 2011 wieder eine starke internationale Anziehungskraft. Vertreter von Behörden und Universitäten unter anderem aus Frankreich, Brasilien, Nepal, China und Israel informierten sich über das Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Dresden und konnten Anregungen für die Arbeit in ihren Ländern mitnehmen. Im Rahmen der UNEP-Bildungskurse (UNEP = englisch United Nations Environment Programme – Umweltprogramm der Vereinten Nationen), an denen 2011 mehr als 40 Vertreter weltweit aus Entwicklungsländern teilnahmen, unterstützt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft seit Jahren die praxisnahe Weiterbildung von Verwaltungsfachkräften.

Abfallbilanz der Landeshauptstadt Dresden 2011. Die Stadt Dresden hatte 524 519 Einwohner mit Hauptwohnsitz zum 30. Juni 2011.

Abbildung: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Abfallart	angefallen (t)	davon verwertet (t)	Verwert.-quote (%)
I. Abfälle aus Haushalten	173.873	160.333	92,2
Restabfall	74.144	69.194	
Wertstoffe	44.605	39.271	
davon Glas	11.509	11.509	
davon Papier/Pappe/Kartonagen	17.608	17.080	
davon Leichtverpackungen	15.488	10.682	
Bioabfälle	24.511	23.548	
Gehölz/Grünabfälle	15.436	15.436	
Sperrmüll	7.530	5.271	
Altholz	6.207	6.207	
Schrott	1.003	1.003	
Schadstoffe	437	403	
II. Abfälle aus Gewerbe	1.822	1.109	
III. Sonstige Abfälle	10.413	10.280	
Illegale Ablagerungen	663	618	
Kehricht	8.946	8.911	
Papierkorbabfälle	804	751	
Gesamtabfallmenge	186.108	171.722	92,3

Sonstige getrennt erfasste Abfälle:

Elektro-/Elektronikaltgeräte nach Sammelgruppen gemäß ElektroG*:

1. Haushaltsgroßgeräte	359 t
2. Kühlgeräte	389 t
3. IT- u. Geräte der Unterhaltungselektronik	1.356 t
4. Gasentladungslampen	9 t
5. Haushaltskleingeräte	282 t
Gesamt	2.395 t

* vorläufige Mengenangaben. Daten werden seit dem 24.03.2006 von der EAR geführt.

Illegal abgelagerte Abfälle:

Sammlung- u. Entsorgungskosten	185.992 €
Restabfall u. Sperrmüll	663 t
Schadstoffe	0,98 t
Kühlgeräte	174 Stück
Haushaltsgroßgeräte ¹⁾	43 Stück
Bildschirmgeräte	549 Stück
Fahrzeugreifen	1.125 Stück
Kfz-Batterien	11 Stück
Feuerlöscher	77 Stück

¹⁾ Waschmaschinen, Herde, Geschirrspüler

Dresden sucht Tagesmütter und Tagesväter

Jetzt auch per Faltblatt, das über die Tätigkeit und ihre Voraussetzungen informiert

Dresden sucht Tagesmütter und Tagesväter, die Kleinkinder bis drei Jahre wochentags betreuen. Obwohl derzeit bereits rund 350 Pflegepersonen knapp 1600 Kinder betreuen, ist der Bedarf wegen des erfreulichen Geburtenhochs größer. Weitere fünfzig Erlaubnisse für die selbstständige Tätigkeit möchte der städtischen Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in den nächsten Monaten vergeben. Die erweiterten Kapazitäten in der Kindertagespflege werden dringend benötigt, um das Angebot an Betreuungsplätzen für die Jüngsten zu ergänzen. Denn zur Krippenbetreuung ist die Tagespflege eine sinnvolle Alternative. Ihre Stärken liegen vor allem in der familiennahen, individuellen Abstimmung zwischen Eltern und Tagespflegeperson.

Wer sich für die berufliche Tätigkeit interessiert, kann sich in einem neuen Faltblatt der Landeshauptstadt Dresden näher informieren. Unter dem Titel „Tagesmütter und Tagesväter gesucht!“ liegt es jetzt kostenlos in allen Bürgerbüros, Rathäu-



sern, Ortsämtern und örtlichen Verwaltungsstellen aus. Auch beim Eigenbetrieb selber, bei den drei örtlichen Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege, im Jobcenter, in der Agentur für Arbeit, in Kliniken, Familienzentren und in der Volkshochschule liegt es aus. Zusätzlich sind das Faltblatt und weitere Informationen rund um das Thema im Internet zu finden unter www.dresden.de/kindertagespflege.

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege wird auf zunächst fünf Jahre erteilt mit Verlängerungsoption. Tagesmütter oder Tagesväter betreuen bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt oder anderen geeigneten Räumlichkeiten. Zur kindgerechten Einrichtung und Ausstattung sind Zuschüsse möglich. Als Betreuungszeiten kommen täglich von Montag bis Freitag viereinhalb, sechs, sieben, acht oder neun Stunden infrage, im Ausnahmefall auch bis zu zehn oder elf Stunden pro Tag. Darüber wie auch über zahlreiche andere Details entscheiden die Tagesmütter und -väter in Abstimmung mit den Eltern im Rahmen einer Vereinbarung.

Als fachliche Voraussetzung ist zunächst nur eine abgeschlossene Berufsausbildung nötig, egal in welcher Branche. Zur Fortbildung in der Kindertagespflege schließen Tageseltern dann im

ersten Jahr ihrer selbstständigen Tätigkeit ein Curriculum ab, eine 160-stündige Fortbildung des Deutschen Jugendinstitutes München. Diese Qualifikation in der Kindertagespflege wird durch verschiedene Bildungsträger in Dresden angeboten, meist abends oder sonntags.

Für ihre Tätigkeit erhalten Tagespflegepersonen eine monatliche Geldleistung in Abhängigkeit von der Zahl der betreuten Kinder und deren Betreuungszeiten. Zum Beispiel bekommen sie je Kind mit achtstündiger Betreuung 461 Euro, mit neun Stunden 519 Euro. Darin sind die Elternbeiträge, die die Eltern an die Landeshauptstadt Dresden analog zum Krippenbetreuungsplatz zahlen, schon enthalten.

Weiterhin erstattet die Stadt hälftig die Beiträge zu einer Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu einer angemessenen Alterssicherung und die Unfallversicherung. Auch mit Zuschüssen kann gerechnet werden, zum Beispiel zur Erstaussstattung 200 Euro je Platz, für Ersatzbeschaffungen 100 Euro pro Jahr und Kind und für Fortbildung bis zu 100 Euro pro Jahr. Auch Anspruch auf 26 Tage bezahlten Urlaub im Jahr, auf fünf Tage Freistellung für Weiterbildung und auf zehn Tage Fortzahlung bei Krankheit besteht.

Zur weiteren Klärung von Fragen empfiehlt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen den Kontakt zu den von ihm beauftragten Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege in Dresden. Diese führen auch Informationsveranstaltungen durch.

- Outlaw gGmbH
Franz-Liszt-Straße 13
Telefon 3 12 06 20
dresden-kindertagespflege@outlaw-jugendhilfe.de
www.outlaw-jugendhilfe.de
- Kinderland Sachsen e. V., Berggartenstraße 5
Telefon 3 12 09 90
kindertagespflege@kinderland-sachsen.de
www.kinderland-sachsen.de
- Malwina e. V., Leipziger Straße 112
Telefon 21 52 36 40
kindertagespflege@malwina-dresden.de
www.malwina-dresden.de/kindertagespflege

Familienfreundlichstes Unternehmen gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt den Innovationspreis „Familienfreundlichstes Unternehmen Dresdens“ 2012 aus. Noch bis zum 31. August können sowohl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch Beschäftigte Unternehmen vorschlagen, die sich dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie bewusst zuwenden, innovative Lösungen entwickeln und damit einen Beitrag zur Familienfreundlichkeit des Wirtschaftsstandortes Dresden leisten.

Gesellschaftliche Verantwortung in diesem Sinne übernehmen mittlerweile immer mehr engagierte Unternehmen und leisten damit ihren Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Dresden. Junge Menschen zieht es offenbar nach Dresden, weil es gute Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Kinderbetreuungsmöglichkeiten gibt, ein vielfältiges Kultur- und Freizeitspektrum existiert, hervorragende Studien- und Forschungsbedingungen an renommierten Hochschulen und Universitäten angeboten werden. Wo ein lebenswertes Stadtklima herrscht, gründet man gern eine Familie und bleibt. Um diesen erfreulichen Trend zu befördern, schreibt die Landeshauptstadt Dresden diesen Wettbewerb aus.

Der Wettbewerb richtet sich sowohl an Unternehmen aller Branchen als auch an Bildungseinrichtungen, Hochschulen und öffentliche Institutionen, die ihren Sitz in Dresden haben und die ihren Beschäftigten bereits Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbieten. Die Ausschreibung und das Bewerbungsformular stehen auf der Seite 10 in diesem Amtsblatt sowie im Internet unter www.dresden.de/familienfreundlich.





Schule?



dresden.de/schule

2012

JOHANN STRAUSS FESTIVAL DRESDEN



Szene aus „Der Zigeunerbaron“

Stargäste:
Désirée Nick,
Peter Bause,
Alfons

Staatsoperette
Dresden

www.staatsoperette-dresden.de

Dresden.
Dresden

Herausgeber: Staatsoperette Dresden



Dresden im Dreivierteltakt

Ein Ausflug ins „grüne Venedig“

Der Spreewald hat mehr als Kahnfahrten und Gurken zu bieten

Der Spreewald ist Symbol für Natur pur. Mit seinem Kerngebiet, dem UNESCO-Biosphärenreservat, das aus einem Labyrinth unzähliger Wasserarme besteht, ist das Kleinod im Herzen von Brandenburg eine idyllische Kulisse für einen Natururlaub. Mit einer Beherbergungskapazität von 13.000 Gästebetten, darunter circa 4.000 Betten in privaten Ferienwohnungen und -häusern, sowie rund 2.200 Campingstellplätzen hat der Spreewald viel Platz für Erholungssuchende. Von mehr als 20 Kahnfährräfen können die Gäste der Region die klassischen Kahnfahrten durch das grüne Binnendelta unternehmen und dabei entspannen. Wer die Wasserläufe der Spree lieber selbstständig erkunden möchte, kann bei über 35 Anbietern Kanadier, Kajaks oder Paddelboote in verschiedenen Größen mieten.

Erlebnis pur, ob Klara lacht oder nicht
Für wetterunabhängige Angebote sorgt Europas größte tropische Urlaubswelt,

die Spreewald-Therme in Burg sowie das Spreewelten-Bad Lübbenau, indem der geneigte Gast mit echten Pinguinen – nur durch eine Scheibe getrennt – schwimmen kann. Zahlreiche Museen laden zum Besuch ein, darunter die Slawenburg in Raddusch, das Dieselkraftwerk in Cottbus oder auch das Spreewald-Museum in Lübbenau, welches im März die neue Ausstellung der originalen Spreewaldbahn-Lokomotive und eines Personenwagens eröffnet hat.

Entdeckungstour mit dem Elektrofahrzeug

In den Reisegebieten Spreewald und Dahme-Seen steht ein flächendeckendes Netz an Elektrofahrzeugen (auch „E-Bikes“ oder „Pedelecs“ genannt) und Akkuwechselstationen bereit. Zu den Verleihstationen gehören nicht nur die traditionellen Fahrradhändler, sondern auch Hotels, Campingplätze, Privatvermieter oder touristische Ausflugsziele. Die angebotenen Fahrräder haben einen

elektrischen Hilfsmotor, der je nach Widerstand beim Treten unterstützend wirkt. Mit diesem innovativen Angebot will die „Movelo-Region Dahme-Spreewald“ neue Gäste ansprechen. Nicht nur ungeübten Radfahrern bieten die Elektrofahräder eine komfortable Unterstützung, auch gut trainierte Radler haben plötzlich neue Tourenmöglichkeiten dank der größeren Reichweite.

Musik, Tanz und Temperament im Juni
Der Spreewald zählt zum Siedlungsgebiet der Sorben bzw. Wenden, einem Volk slawischer Abstammung mit eigener Sprache und Kultur. Bei Volksfesten in den verschiedenen Spreewaldorten wird stolz die niedersorbische Festtagstracht getragen. Fans von Trachten aus aller Welt sollten vom 22. bis 24. Juni die 12. Internationale Folklorelawine besuchen.



Lausitzer Wölfen auf der Spur
2 x ÜN mit Frühstücksbuffet,
1 x Drei-Gang-Wolfsmenü
inkl. Wolfsblut,
Eintritt Wolfsscheune,
Fahrradverleih
nur 99,00 € p. P. im DZ
zusätzlich buchbar:
Wolfsvortrag mit Spurenskursion

Forsthaus am Erlichthof
Gaststätte & Pension
"Forsthaus am Erlichthof"
Am Erlichthof 1, 02956 Rietschen
Tel.: 03 57 72 / 4 05 62
www.forsthaus-erlichthof.de



Museumsentdecker in Spreewald und Lausitz werden!

Erobern Sie Sachsens Festung in Brandenburg!
Schloss und Festung Senftenberg
Originale Festungsanlage, erbaut vor 400 Jahren zum Schutze Dresdens vor den Brandenburgern.
Ein Schlossmuseum mit vielen spannenden Geschichten aus der Lausitz und im Keller ein begehrter Bergwerksstollen.

Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn!
Spreewald-Museum Lübbenau
Originale Laden-, Geschäfts- und Werkstatteinrichtungen erzählen vom geschäftigen Treiben in einer Stadt vor 100 Jahren.
Ein „Museumskaufhaus“ mit „Bahnanschluss“. Höhepunkt: die originale Spreewaldbahn. Lok und Wagen übereinander. Nehmen Sie Platz in der Holzklasse von 1898 und treten Sie ein in den Lokführerstand.

Willkommen im 19. Jahrhundert!
Freilandmuseum Lehde – das Erlebnismuseum
Leben wie vor 150 Jahren im Spreewalddorf. Alte Gehöfte aus allen Teiles des Spreewaldes, niedrige Decken, originale Stuben, Trachten ... Im Heu schlafen, weiße Wäsche waschen, in Holzpatinen laufen ...

Öffnungszeiten aller Museen:
Dienstag bis Sonntag von 10.30 bis 17.30 Uhr
Alle Infos unter www.museums-entdecker.de

4
www.museums-entdecker.de

6. Sächsische Landesgartenschau

Es warten auf Sie:
• 14 wechselnde Blumenschauen
• abwechslungsreiche Veranstaltungen auf 20 ha Gelände u.v.m.



LandesGartenSchau LÖBAU 2012

28. April - 14. Oktober

Täglich ab 9 Uhr geöffnet!
Anreise: Löbau, Görlitzer Straße



www.landesgartenschau-loebau.de • Tel: 03585 / 417780
kostenfreie Parkplätze direkt vor dem Gelände • optimale Anreise mit der Bahn (DÖ - GR)

Erste Einwohnerfragestunde am 21. Juni im Stadtrat

Fragen können schriftlich bis 7. Juni bei der Oberbürgermeisterin eingereicht werden

Sie haben Fragen zur aktuellen Entwicklung in Dresden? Sie finden, dass manche Probleme dem Stadtrat überhaupt nicht oder nicht ausreichend bekannt sind? Sie möchten dem Stadtrat Anregungen und Vorschläge unterbreiten?

Als Einwohnerin und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden haben Sie nun zweimal im Jahr die Möglichkeit, in einer Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde in einer öffentlichen Stadtratssitzung Antwort auf Anfragen zu erhalten. Dies gilt ebenso für Vertreter von ortsansässigen Bürgerinitiativen. Bitte stellen Sie Ihre Einwohneranfrage direkt zu Belangen der Stadt! Die erste Fragestunde findet am Donnerstag, 21. Juni 2012, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Königstraße 15, Clara-Schumann-Saal, 2. Etage, statt.

Die Fragen sind schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Stadtratssitzung des Stadtrates, in der sie beantwortet werden sollen, bei der Oberbürgermeisterin unter folgender Adresse

einzureichen: Stadtverwaltung Dresden, Oberbürgermeisterin, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Damit die Anfrage öffentlich behandelt werden kann, muss der Fragesteller im Betreff oder der Überschrift den Begriff „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ aufnehmen. Nicht zulässig sind Fragen:

- zu Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind,
- zu persönlichen Einzelfällen,
- die von derselben Einreicherin/demselben Einreicher wiederholt gestellt werden und bereits in früheren Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunden beantwortet wurden,
- die Wertungen, unsachliche Feststellungen, Beleidigungen oder Meinungsäußerungen enthalten sowie

- Fragen zu Tagesordnungspunkten derselben Stadtratssitzung. Je Fragesteller kann nur eine Einwohnerinnen- bzw. Einwohneranfrage mit maximal drei Unterfragen eingereicht werden. Es ist also nicht

möglich, mehrere Anfragen zu unterschiedlichen Themen auf ein Mal zu stellen. Die Oberbürgermeisterin entscheidet nach Absprache mit dem Ältestenrat, ob die Beantwortung der Anfrage in mündlicher Form während der Stadtratssitzung oder schriftlich erfolgt.

Die Fragestellerin/Der Fragesteller erhält einen Eingangsvermerk und wird für die jeweilige Stadtratssitzung eingeladen bzw. über eine ggf. schriftliche Beantwortung innerhalb von vier Wochen informiert. Während der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde sollen die Fragestellerin/der Fragesteller anwesend sein. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, zwei Nachfragen während der Sitzung zu stellen.

Zu den Fragen nimmt die Oberbürgermeisterin oder eine/ein von ihr Beauftragte/Beauftragter mündlich Stellung. Eine Aussprache sowie eine Beratung in der Sache finden nicht statt.

Die Fragestellerin/Der Fragesteller und die Fraktionen des Stadtrates

sowie sonstige Mitglieder des Stadtrates erhalten grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach der Stadtratssitzung die Antwort auf die Frage sowie eventuelle Nachfragen schriftlich.

■ **Rechtliche Grundlage:** Gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO wird zweimal jährlich durch die Oberbürgermeisterin ein Tagesordnungspunkt „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ auf die Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung gesetzt. Innerhalb dieser Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen, Einwohner und ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellte Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Die Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde ist auf 60 Minuten begrenzt.

www.dresden.de/einwohnerfragestunde



Wettbewerb „Familienfreundlichstes Unternehmen Dresdens“ 2012

„Eine Kette ist immer so stark wie ihr schwächstes Glied“ – diese Redewendung ist für viele Menschen eine Selbstverständlichkeit, wenn es um familiären Zusammenhalt, gemeinsame Aktivitäten in Sport- und Freizeitvereinen oder einfach nur um gutes nachbarschaftliches Miteinander geht. Aber sollte dieser Leitspruch für solidarische Teamarbeit nicht gerade auch unsere Arbeitswelt dominieren, in der die Anforderungen an den Einzelnen immer komplexer und anspruchsvoller werden?!

Gesellschaftliche Verantwortung im Sinne von Vereinbarkeit von Familie und Beruf übernehmen mittlerweile immer mehr engagierte Unternehmen und leisten damit ihren Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Dresden. Junge Menschen zieht es offenbar in unsere Stadt, weil es gute Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Kinderbetreuungsmöglichkeiten gibt, ein vielfältiges Kultur- und Freizeitspektrum existiert, hervorragende Studien- und Forschungsbedingungen an renommierten Hochschulen und Universitäten angeboten werden – kurzum, weil ein lebenswertes Stadtklima herrscht, wo man gerne

eine Familie gründet und bleibt. Um diesen erfreulichen Trend weiterhin zu fördern, schreibt die Landeshauptstadt Dresden auch in diesem Jahr den Wettbewerb „Familienfreundlichstes Unternehmen“ aus:

Gesucht wird das innovativste Unternehmen, dass in herausragender Weise für seine Beschäftigten optimale Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft, mit Ideenreichtum und unternehmerischer Weitsicht auf das Wohl seiner Angestellten zielt – wohl wissend, dass seelische und körperliche Ausgeglichenheit wesentlich der Arbeitseffektivität und somit der Unternehmensstabilität dienen.

- Kluge Unternehmer/-innen wissen:

zufriedene Mitarbeiter sind auch immer ein Garant für wirtschaftlichen Erfolg. Eine Ehrung mit der Wettbewerbstrophäe als „Familienfreundlichstes Unternehmen Dresdens“ spornt sie zu noch besseren Leistungen an.

- Kluge Angestellte wissen: diese unternehmerische Fürsorge zu schätzen und schlagen ihre Arbeitgeberin bzw. ihren Arbeitgeber gern als besonders familienfreund-

lich für die Teilnahme an diesem Wettbewerb vor.

- **Teilnahmebedingungen und Bewerbungsverfahren:**

Der Wettbewerb richtet sich sowohl an Unternehmen aller Branchen als auch an Bildungseinrichtungen, Hochschulen und öffentliche Institutionen, die ihren Sitz in Dresden haben und die ihren Beschäftigten bereits Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbieten, wie zum Beispiel flexible Regelungen zur Arbeitszeit und -organisation, zum Arbeitsort oder zur Personalentwicklung. Aber auch geldwerte Leistungen, ein Service für Familien oder zur Kinderbetreuung sowie bestimmte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung befördern gezielt die Familienfreundlichkeit. Vorschlagsberechtigt sind sowohl Arbeitgeber/-innen als auch Beschäftigte.

Die Bewerbung erfolgt bis **31. August 2012** ausschließlich über das Formular im Internet unter www.dresden.de/familienfreundlich und sollte sich auf folgende Kriterien stützen. Zusätzlich eingereichte Unterlagen fließen nicht in die Bewertung ein.

Ihr Unternehmen

- leistet einen wesentlichen Beitrag

zur Erleichterung und Verbesserung der Lebens- und Arbeitswelt von Familien in Dresden und

- regt dazu an, mit Kindern gern in Dresden zu wohnen oder sich für ein Leben mit Kindern zu entscheiden,
- geht dabei mit innovativen Ideen über das allgemein übliche Engagement hinaus und

- entfaltet durch sein Handeln eine Vorbildwirkung für andere familienfreundliche Entwicklungen. Beschäftigte, die ihre Arbeitgeberin bzw. ihren Arbeitgeber für die Teilnahme am Wettbewerb vorschlagen wollen, füllen bitte ebenfalls das Formular aus und markieren dieses als Vorschlag. Die Unternehmensleitung erhält dann vom Wettbewerbsbüro ein Anschreiben mit dem Hinweis, dass die Firma für die Teilnahme am Wettbewerb nominiert wurde, und die Einladung sich zu bewerben. Aus Gründen des Datenschutzes wird der Name der nominierenden Person nicht genannt.

Mit der Abgabe der Bewerbungsinformationen erklärt sich das Unternehmen einverstanden, dass die Tatsache der Teilnahme und seine Daten ggf. öffentlich kommuniziert werden. Wenn das Unternehmen das nicht wünscht, teilt es dies

dem Veranstalter mit. Für die Auswahl des Unternehmens findet der vollständig ausgefüllte Fragebogen Berücksichtigung.

■ Auswahlverfahren und Preisvergabe:

Eine Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirt-

schaft, der Stadtverwaltung und des öffentlichen Lebens, wählt ein innovatives Unternehmen aus dem Kreis der eingesendeten Bewerbungen. Das Siegerunternehmen 2012 wird dann im Rahmen eines durch die Presse begleiteten Besuches im Unternehmen von der Oberbür-

germeisterin sowie Vertreterinnen und Vertretern der Jury mit einem Preis geehrt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Entscheidung der Jury ist verbindlich.

■ Ansprechpartnerin:
Kathrin Ramme

Telefon (03 51) 4 88 46 74
E-Mail KRamme@dresden.de

■ Postanschrift:
Landeshauptstadt Dresden
Jugendamt
„Wettbewerbsbüro“
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Jugendhilfeausschuss tagt

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 10. Mai 2012, 18 Uhr, im Haus An der Kreuzkirche 6, Rudolf-Mauersberger-Saal.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 22. März 2012

2 Informationen/Fragestunde

3 Fortschreibung des Dresdner Handlungsprogrammes „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

für bessere Entwicklungs- und Bildungschancen aller Kinder in der Kindertagesbetreuung

4 Haushaltsentwurf 2013/2014

5 Jugendhilfeplanung auf Grundlage des Planungsberichtes des Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung der EHS Dresden

6 Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zwei-

ten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

7 Schulnetzplanung aller 2 Jahre und mit jährlichem Monitoring

8 Bestätigung des Lastenheftes zur Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

9 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von

Kindern in Kindertagespflege
10 Unterstützung der Kampagne „Weil Kinder Zeit brauchen“ der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen

11 Gewichtung der fachlichen Spezialisierung in Dresdner Erziehungsberatungsstellen - fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfelandschaft

12 Berichte aus den Unterausschüssen

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 23. April 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Budgetneutrale Veränderungen im Haushalt 2012 der Dresdner Musikfestspiele

V1568/12

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt eine budgetneutrale Aufstockung der Erträge und Aufwendungen der Dresdner Musikfestspiele in Höhe von jeweils 600 000 Euro Netto.

Veränderungen im Finanzhaushalt 2012 des Umweltamtes

V1570/12

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Bereitstellung der außerplanmäßigen Ausgabemittel in Höhe von 156 255 Euro im Haushaltsjahr 2012 zugunsten des PSP-Elementes UI.4320 U 183/Sachkonto 7853 0000 (grundhafte Gewässerunterhaltungsmaßnahme: Umbau Sohlabsturz Blasewitzer/Grunaer Landgraben). Die Deckung erfolgt aus dem PSP-Element UI. 4320 U 444/Sachkonto 7853 0000 (grundhafte Gewässerunterhaltung).

Ankauf von fünf Grundstücken des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement im Stadtgebiet Dresden, die mit Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz (BKleingG) belegt sind

V1411/11

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die vom Freistaat Sachsen angebotenen und nicht vom Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. zum Erwerb

beabsichtigten Grundstücke (außer die Grundstücke des KGV Hellersiedlung Nordhöhe e. V.), die mit Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz belegt sind, zu den

für solche Grundstücke üblichen Konditionen zu erwerben.

2. Die dazu benötigten Finanzmittel sind vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und vom

Umweltamt in Höhe von 59 013 Euro entsprechend Anlage 2, durch Rücklaufgelder aus der Pacht in Höhe von 101 395 Euro bereitzustellen. Der Restbetrag von 165 075 Euro ist aus der Haushaltsstelle GB 2, A2 Liegenschaftsamt, An- und Verkauf von Grundstücken, Nr. der Investitionsmaßnahme 70230011 zu finanzieren.

Hochwasserschutz Maßnahmenpaket Innenstadt – Erhöhung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2012

V1571/12

Die Einzahlungen im PSP-Element 60.100.5520.1001 „HWS-Elbe Innenstadt (Einnahmen LTV)“/Kostenart 68110000 „Investitionszulagen, Beihilfen, Spenden vom Land“ und die „Auszahlungen 60.100.5520.2001 HWS-Elbe Innenstadt (Projektausgaben)“/Kostenart 78530000 „Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen“ werden im Haushaltsjahr 2012 außerplanmäßig von 0 Euro auf 1 020 000 Euro erhöht.

Ersatzneubau einer 2-Feld-Schulsporthalle einschließlich Abriss der Bestandshalle der Mittelschule Weißig, Gönnsdorfer Weg 1, 01328 Dresden

V1403/11

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Ersatzneubau 2-Feld-Schulsporthalle mit Abriss der Bestandshallen sowie Außenanlagen“ für die Mittelschule Weißig, Gönnsdorfer Weg 1 in 01328 Dresden.

ROYAL OPERA HOUSE CINEMA

RealD und das Royal Opera House präsentieren

MADAM BUTTERFLY 3D

Ein unermessliches Opfer.
Eine grenzenlose Liebe.

Aufgenommen in 3D
Exklusiv in REALD 3D Kinos

Puccinis große Oper in fantastischem 3D auf der Kinoleinwand!

03.06. um 17 Uhr 25.06. um 20 Uhr
12.06. um 20 Uhr 29.06. um 17 Uhr
16.06. um 15 Uhr

UCI KINOWELT Elbe Park
Lommatzcher Str. 82
Tel.: (0351) 8 41 41 41 www.UCI-KINOWELT.de

UCI EVENTS

UCI KINOWELT

Wir erhielten die Nachricht vom Tod unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Ilka Princen
geboren: 9. Februar 1946
gestorben: 19. April 2012

Frau Princen war 15 Jahre im Städtischen Vermessungsamt der Landeshauptstadt Dresden tätig und wurde von allen als zuverlässige und freundliche Kollegin geschätzt. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

Sozialausschuss tagt

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen tagt am Donnerstag, 10. Mai 2012, 17 Uhr, Ferdinandplatz 2, 7. Etage, Raum 728.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Qualifizierung des Verfahrens der Belegungsrechte – Ausgestaltung des Vergleichs Vertragsstrafen Privatisierungsvertrag Woba Dresden GmbH

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 10. Mai 2012, 16 Uhr, Ferdinandplatz 2, 3. Etage, Raum 333.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben
- 1.1 Vergabe-Nr. 02.2/179/11 Entsorgung/Verwertung von Sperrmüll und Altholz aus Haushalten für die Landeshauptstadt Dresden, Los 1: Entsorgung/Verwertung von ca. 1800 t/a Sperrmüll aus der Hausabholung und ca. 5500 t/a Sperrmüll (entfrachtet) von Wertstoffhöfen
- 1.2 Vergabe-Nr. 02.2/179/11 Entsorgung/Verwertung von Sperrmüll und Altholz aus Haushalten für die Landeshauptstadt Dresden, Los 2: Verwertung von Altholz (Sorte A III) ca. 5.800 t/a
- 2 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben
- 2.1 Vergabenummer: 2012-6732-00003, Neugestaltung Bischofsplatz, Freiflächengestaltung Bischofsplatz, Garten- und Landschaftsbau
- 2.2 Vergabenummer: 2012-52PI-00003, komplexe Sanierung des Freibades Cotta, Lieferung und Montage der Edelstahlbecken
- 2.3 Vergabe-Nr. 5030/12, Zeitver-

trag Instandsetzung Fahr-, Rad- und Gehbahnen 2012–2014

2.4 Vergabe-Nr. 5031/12 Umgestaltung und Neuordnung des Straßenraumes in Dresden-Prohlis 1. und 2. BA: Teile der Niedersiedlitzer Straße und Senftenberger Straße, Los 1: Straßen- und Tiefbau

- 5 Beschlussvorlagen des Geschäftsbereiches Wirtschaft
- 5.1 Zuwendungen der Stadt Dresden im Jahr 2012 an Veranstalter von Großveranstaltungen (Stadtfeite)
- 5.2 Nutzung zeitgemäßer Kommunikationsmittel – Entwicklung einer Städte-App für Dresden

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am Donnerstag, 19. April 2012, folgenden Beschluss gefasst:

Weiterführung der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Leuben (Standort Breitscheidstraße 117)

A0595/12

Zur Weiterführung der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Leuben wird folgender Maßnahmeplan beschlossen:

- 1) Kontakt zum Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste zur möglichen Wiederherstellung der Nutzbarkeit von Teilen des Objektes (rund 200 m² Nutzfläche zzgl. sanitäre Anlagen und Freiflächen) für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ab 2013 in Abhängigkeit des neuen Jugendhilfeplanes.
- 2) Bedarfsgerechte Aufstockung des Angebotes Kindertreff „Mosaik“ um 1,0 VK und des Angebotes

Jugendtreff „check out“ um 0,5 VK, um temporär Angebote für die ehemaligen Nutzer/-innen des Kreativhauses zu ermöglichen (Bewilligungszeitraum: 1. Mai bis 31. Dezember 2012).

3) Gemeinsam mit der Fachberatung des Jugendamtes ist das jeweilige Konzept der Angebote entsprechend zu überarbeiten. Die Leistung soll sich an alle Kinder und Jugendlichen, insbesondere derjenigen aus dem unmittelbaren Einzugsbereich des Standortes und an die ehemaligen Nutzer/-innen des Kreativhauses richten.

4) Dabei ist zu prüfen, ob die genannten Angebote Räumlichkeiten am Standort Breitscheidstraße 117 für das Jahr 2012 temporär nutzen können.

5) Eine Entscheidung über eine Ausschreibung ist im Jahr 2012 herbeizuführen. Dabei ist sicherzustellen,

dass finanzielle Mittel für die dann notwendige Grundausstattung des neuen Angebotes aus den Mitteln des Jahres 2012 zur Verfügung gestellt werden.

Mitteleinsatz 2012:

- 0,5 VK (n. n. 8 Monate) – Jugendtreff „check out“ 13 600 Euro
- 1,0 VK (n. n. 8 Monate) – Kindertreff Mosaik 27 088 Euro
- Sachkosten – Jugendtreff „check out“ 2 200 Euro
- Sachkosten – Kindertreff Mosaik 4 400 Euro
- Grundausstattung neues Angebot 25 000 Euro
- Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds 61 867 Euro
- **Summe 134 155 Euro**

Die Personalkosten können sich nach oben korrigieren, wenn keine Neueinstellung erfolgt. Demzufolge wird sich die Summe Ausgleich- und Konkretisierungsfonds verringern.

Geplant?



Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 9. Mai 2012, 17 Uhr, im Ortsamt Altstadt, Theaterstraße 11, 1. Etage, Raum 100.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

2 Bebauungsplan Nr. 372, Dresden-Wachwitz Nr. 2, Wachwitzer Bergstraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des Bebauungsplanes

3 Bebauungsplan Nr. 152, Dresden-Alttadt I Nr. 19, Promenadenbereich und Verkehrszug östlicher Altstadtring, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6012, Dresden-Gruna, Wohnbebauung Hepkestraße, hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

5 Bebauungsplan Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage Friebeistraße, hier: 1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 4. Durch-

führung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

6 Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Alttadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes, 3. Entfall des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

7 Zusätzliche Mittel für Straßenunterhaltung und Radverkehrsanlagen

8 Informationen/Sonstiges

8.1 Bestätigung der Stellungnahme der Stadt Dresden zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Sachsen 2012

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Neustadt

Der Ortsbeirat Neustadt trifft sich am Montag, 7. Mai 2012, 17.30 Uhr, im Ortsamt Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, Bürgersaal, zu einer Sondersitzung.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 655, Dresden-Neustadt, Einkaufszentrum und Bürgerhaus am Albertplatz, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
- Sachstandsbericht zum Handlungskonzept Ordnung und Sauberkeit in der Neustadt

Plauen

Die Mitglieder des Ortsbeirates Plauen tagen am Dienstag, 8. Mai 2012, 17.30 Uhr, im Ortsamt Plauen, Nöthnitzer Straße 2, Ratssaal.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, 3. Entfall des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
- Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

- Förderung von Hochwasser-eigenvorsorge

Pieschen

Am Dienstag, 8. Mai 2012, 18 Uhr, ist die nächste Sitzung des Ortsbeirates Pieschen im Rathaus, Bürgerstraße 63, Bürgersaal.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Vorstellung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
- Förderung von Hochwasser-eigenvorsorge
- Instandsetzungsmaßnahme Fritz-Reuter-Straße West
- Rekonstruktion Tabakfabrik Alttrachau

Cotta

Am Donnerstag, 10. Mai, 18 Uhr, treffen sich die Mitglieder des Ortsbeirates Cotta im Ortsamt,

Lübecker Straße 121, kleiner Sitzungssaal, 1. Etage, Raum 103, zu ihrer nächsten Sitzung.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Sachstandsbericht zur Sanierung des Freibades Cotta (Hebelbad) durch den Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder
- Förderung von Hochwassereigenvorsorge
- Beratung und Empfehlung des Ortsbeirates zu einer Straßeneubenennung
- Patenschaften für Baumscheiben
- Bürgerinformation zu Baumfällungen und Ersatzpflanzungen
- Ratsinformationssystem für Bürgerinnen und Bürger

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 18. April 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz–Niederpoyritz,

hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes V1525/12

1. Ausschuss für Stadtentwicklung

und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für den Abschnitt des Loschwitzer Wiesenweges zwischen Altwachwitz und Niederpoyritz einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt

die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz–Niederpoyritz.

► Seite 14

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
■ Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31 · www.ra-th.de
Familienrecht			
■ Cornelia Schumann	C. Schumann, Fain für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Insolvenzrecht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Strafrecht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Vertrags- und Gesellschaftsrecht, auch international			
■ Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05 · www.dr-schober.de

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 42 03-1645, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Bestätigung der Gebietsumgriffe und Entwicklungsstrategien für neue Fördergebiete der Stadterneuerung in den Programmen der Städtebauförderung, Stadtbau Ost, Programmteil Aufwertung (Stadtbaugebiete Westlicher Innenstadtrand und GrünRaum Südwest) sowie Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Johannstadt Nord) und Auftrag zur Akquirierung von Fördermitteln V1527/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Gebietsumgriffe der in den Anlagen dargestellten Fördergebiete Westlicher Innenstadtrand (Anlage 1.1), GrünRaum Südwest (Anlage 1.2) und Johannstadt Nord (Anlage 1.3).

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die in Anlage 2 dargestellten Entwicklungsstrategien für die in den Anlagen 1.1 bis 1.3 aufgeführten neuen Fördergebiete.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Entwicklungsstrategien zu präzisieren und dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin, Fördermittel für die weitere Entwicklung der Gebiete zu akquirieren und die finanzielle Einordnung der Fördergebiete im Rahmen der städtischen Haushaltplanung vom Stadtrat bestätigen zu lassen.

Bebauungsplan Nr. 123.2 A, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz, hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes, 2. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, 3. Billigung der Änderung des Bebauungsplanes, 4. Billigung der Begründung, 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens V1585/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den am Wiener Platz gelegenen Bebauungsplan Nr. 123.2, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz durchzuführen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 123.2 A, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB durchzuführen.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zur 1. Änderung zum Bebauungsplan entsprechend Anlage 1 in der Fassung vom 20. Februar 2012.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20. Februar 2012 (s. Anlage 2).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 123.2 A, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 368, Dresden-Neustadt Nr. 35, Quartier Fabrice, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung des Bebauungsplan-Entwurfs, 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf V1598/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet an der Fabricestraße (ehemals Proschhübelstraße) einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 368, Dresden-Neustadt Nr. 35, Quartier Fabrice.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches entsprechend den Anlagen 1 und 2.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13 Abs. 3 Nr. 2 BauGB stattgefunden hat.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 368, Dresden-Neustadt Nr. 35, Quartier Fabrice, in der Fassung vom 30. Januar 2012 (Anlage 3).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 30. Januar 2012 (Anlage 4).

7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 368, Dresden-Neustadt Nr. 35 Quartier Fabrice nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 358, Dresden-Hellerau Nr.12, Wohnbebauung Am Pfarrlehn, hier:

1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf V1578/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB stattgefunden hat.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 358, Dresden-Hellerau Nr.12, Wohnbebauung Am Pfarrlehn, in der Fassung vom 1. Dezember 2011 (Anlage 1).

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 1. Dezember 2011 (Anlage 2).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 358, Dresden-Hellerau Nr.12, Wohnbebauung Am Pfarrlehn, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

wicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 358, Dresden-Hellerau Nr.12, Wohnbebauung Am Pfarrlehn, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44, Ortsamt Klotzsche, Teilbereich Rähnitzer Straße, hier: 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, 2. Billigung des Entwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung, 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht der Flächennutzungsplan-Änderung, 4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung V1586/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend Anlage 1 b.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend Anlage 1 a.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 in der Fassung vom Januar 2012 entsprechend Anlage 2.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 in der Fassung vom Januar 2012 entsprechend Anlage 3.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44, Ortsamt Klotzsche, Teilbereich Rähnitzer Straße nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Berufungsvorschlag für die Besetzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Dresden V1584/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 358, Dresden-Hellerau Nr.12, Wohnbebauung Am Pfarrlehn, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

lung und Bau beschließt, folgende Personen für die weitere Besetzung des ehrenamtlichen Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Dresden zu berufen:

Herr Helmut Krüger (Vorsitzender des Gutachterausschusses)
Frau Katharina Fehrmann (stellvertretende Vorsitzende des Gutachterausschusses)
Herr Prof. Dr. Franz Reuter
Herr Ulbrich Klein
Herr Steffen Hanschmann
Frau Dorothea Schneider
Frau Dr. Karin Socher
Herr Hans-Dieter Popp
Herr Steffen Hauschild
Herr Dr. Frank Götze
Herr Prof. Dr.-Ing. Kurt Brey
Herr Jurec Birnstengel
Frau Martina Wätzig
Herr Georg Wiedemann
Frau Anne-Kathrin Borowski
Herr Lutz Richter
Frau Margit Paul
Frau Birgit Kolb
Herr Alf Furkert
Frau Barbara Frey
Herr Jens Beck
Herr Holger Hertwig

Bebauungsplan Nr. 357 A, Dresden-Neustadt Nr. 38, Schulstandort Alexander-Puschkin-Platz, hier: 1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes V1588/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet am

Alexander-Puschkin-Platz, zwischen Erfurter Straße und Leipziger Straße, einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung:

 **SDV** · 18/2012 · Verlagsveröffentlichung

Zwei fast perfekte Hochzeiten im KIF



In zwei Filmen, die diese Woche im Kino in der Fabrik starten, stehen Hochzeiten kurz bevor, doch es drohen Schwierigkeiten. Da wäre die dänisch-argentinische Variante **SUPERCLASSICO ... MEINE FRAU WILL HEIRATEN!** Der Kopenhagener Weinladenbesitzer Christian reist nach Argentinien, um dort seine als Fußballmanagerin arbeitende Nochehefrau Anna zurückzuerobern, die den von ihr betreuten Fußballgott Juan Diaz heiraten will. Wer Fußball schon jetzt nicht mehr hören mag, kann völlig beruhigt sein, denn was sich abspielt ist ein unterhaltsames Beziehungskarussell mit slapstickartigen Einlagen, pointierten Dialogen und absurden Begegnungen, zum Beispiel mit Tango tanzenden

Bebauungsplan Nr. 357 A, Dresden-Neustadt Nr. 38, Schulstandort Alexander-Puschkin-Platz.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die

Kakerlaken. Die Entscheidungsfindung zwischen dem in Selbstmitleid zerfließenden Europäer und dem Latino-Lover gerät zur witzigen Zeichnung unterschiedlicher Kulturen, ohne dabei in Klischees zu verfallen. Dann gibt es noch die französische Variante. **VÄTER UND ANDERE KATASTROPHEN** erzählt von der hübschen Chloé, die allen Grund hätte, glücklich zu sein. Mit dem Tennis-Profi Stephen hat sie ihren Traummann gefunden und die Hochzeit steht bevor. Wäre da nicht die Entscheidung über den unumgänglichen Brautvater, der sie zum Altar führt. Dafür gibt es zwei Kandidaten. Den Tunichtgut Gustav (Gérard Jugnot alias Monsieur Mathieu), der sie groß gezogen hat, und ihren leiblichen Vater Bernard, ein steifer Großindustrieller und Zwangsneurotiker. Katastrophen für die Beteiligten und Spaß für den Zuschauer vorprogrammiert. Und wer sich die **VÄTER UND ANDERE KATASTROPHEN** zu Gemüte führt, hat die Chance, für sich oder heiratswillige Verwandtschaft eine Traumhochzeit in Höhe von 15.000 Euro zu gewinnen. Teilnahmebedingungen im Kino.

Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Prüfauftrag – Tempo 30 im Lockwitzgrund

A0472/11

Der Antrag wurde abgelehnt.

Rücksicht auf Berufsschulen und berufliche Gymnasien nehmen – kostenfreie Parkmöglichkeiten für Schüler und Lehrer schaffen A0576/12

Der Antrag wurde abgelehnt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, ehemaliges Ostravorwerk, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V1503/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des ehemaligen Ostravorwerks zwischen Friedrichstraße, Magdeburger Straße und Schlachthofstraße in Dresden-Friedrichstadt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung,

Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher für bis zum **7. Mai 2012, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin

nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder entferntem Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 5. Mai 2012 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung,

St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 358, Dresden-Hellerau Nr. 12, Wohnbebauung Am Pfarrlehn

Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 24. März 2010 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0427/10 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 358, Dresden-Hellerau Nr. 12, Wohnbebauung Am Pfarrlehn, beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung und ist eine Maßnahme der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes, ohne Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt 16/2010 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen haben entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 3. Mai bis einschließlich 18. Mai 2010 zur Einsicht in der Stadtverwaltung Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden. Sie wurden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und flossen in diese Vorlage ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 18. April 2012 mit Beschluss zu V1578/12 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) festgesetzt werden. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einordnung von Wohnungsbau in kleinteiligen Strukturen unter Berücksichtigung der spezifischen Typologie der Gartenstadt Hellerau geschaffen werden.

Der Entwurf Bebauungsplanes Nr. 358 liegt mit seiner Begründung vom **14. Mai bis einschließlich 15. Juni 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich

(gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4402 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

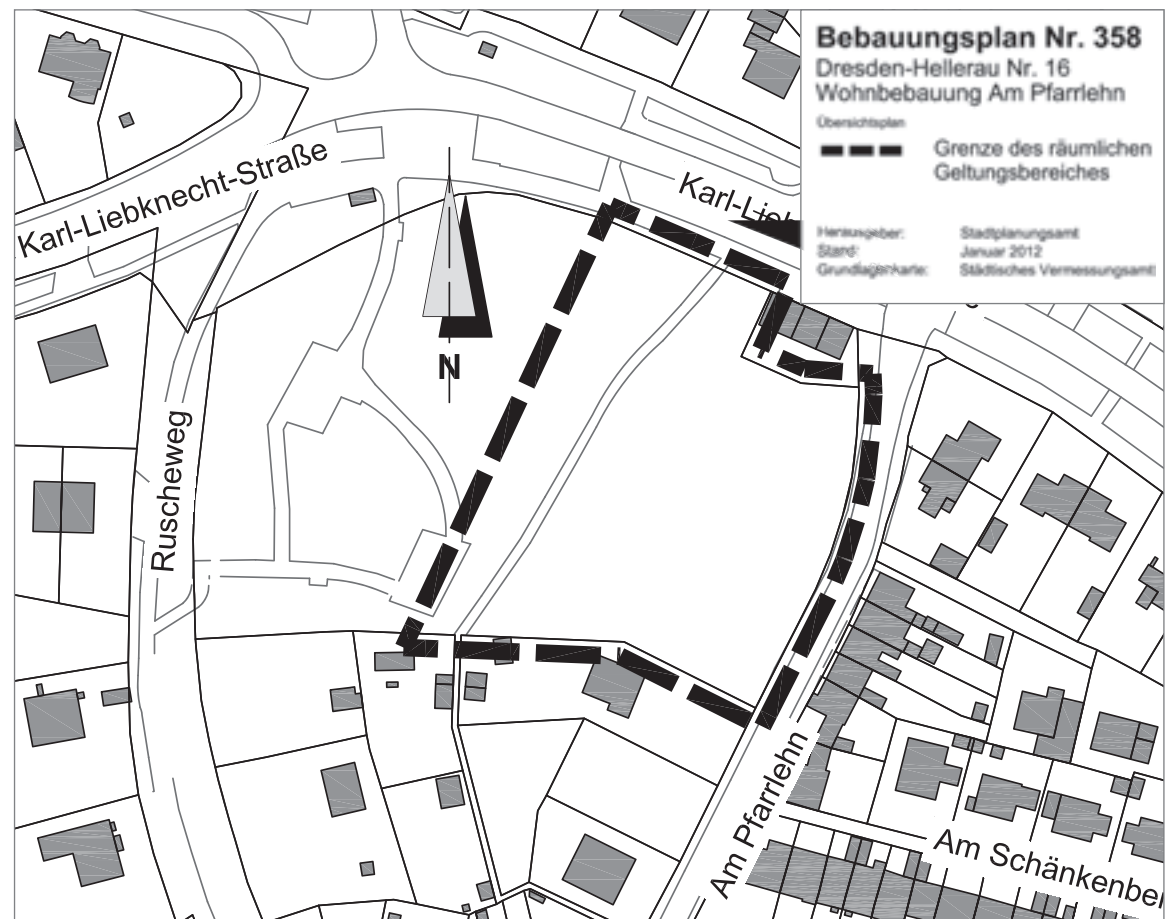
Dresden, 25. April 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 358 im Ortsamt Klotzsche, 1. Obergeschoss, Zimmer 210, Kieler Straße 52, 01109 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Hebbelstraße“, Gemarkung Cotta

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufpreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBERG).
7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBERG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

■ Begründung:

I. Als Nutzer einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 150/2, Gemarkung Cotta, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBERG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GGBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 (VerkFlBERG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBERG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1

VerkFlBERG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.
Die Flurstücke bzw. Teile der Flur-

stücke Nr. 150/2, 151 und 505/2, Gemarkung Cotta, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche

Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz



(SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig. Zur Bereinigung des Eigentumsverhältnisses an dem Flurstück 150/2, Gemarkung Cotta, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren wird nun der Teil des Flurstückes 150/2, Gemarkung Cotta, der für den Bau der öffentlichen Straße „Hebbelstraße“ in Anspruch genommen wurde, als Verkehrsfläche ausgebaut ist und genutzt wird, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufspreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG 15,00 Euro/m².

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 16. Oktober 2007 in die Grundbuchblätter 881 und 91, Gemarkung Cotta, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

■ **Hinweise zum Erlass des Bescheides:**

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 150/2, 151 und 505/2, Gemarkung Cotta.

Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **21. Mai 2012 bis einschließlich 21. Juni 2012** bei der Sonderungsbehörde der Lan-

deshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, 01067 Dresden (World Trade Center) Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

■ **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden) einzulegen.

Dresden, 13. April 2012

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen Vermessungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 660, Dresden-Altstadt I, Neumarkt Quartier V.2 – Neumarkt/Frauenstraße

Teilunwirksamkeit der Satzung

Der 1. Senat des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes Bautzen hat mit Urteil vom 9. Dezember 2011, Az.: 1 C 23/08, die Teilunwirksamkeit der o. g. Satzung der Landeshauptstadt Dresden vom 12. Juli 2007 (bekannt gemacht am 31. Juli 2008 im Dresdner Amtsblatt Nr. 30-31/2008, Seite 14), erklärt.

Die Revision wurde zugelassen. Im o. g. Urteil hat das Sächsische Oberverwaltungsgericht Bautzen für Recht erkannt: Die textlichen Festsetzungen I.5 und II. nebst den dazugehörigen zeichnerischen Festsetzungen des „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 660 Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier

V.2, Neumarkt/Frauenstraße“ vom 12. Juli 2007 werden für unwirksam erklärt.

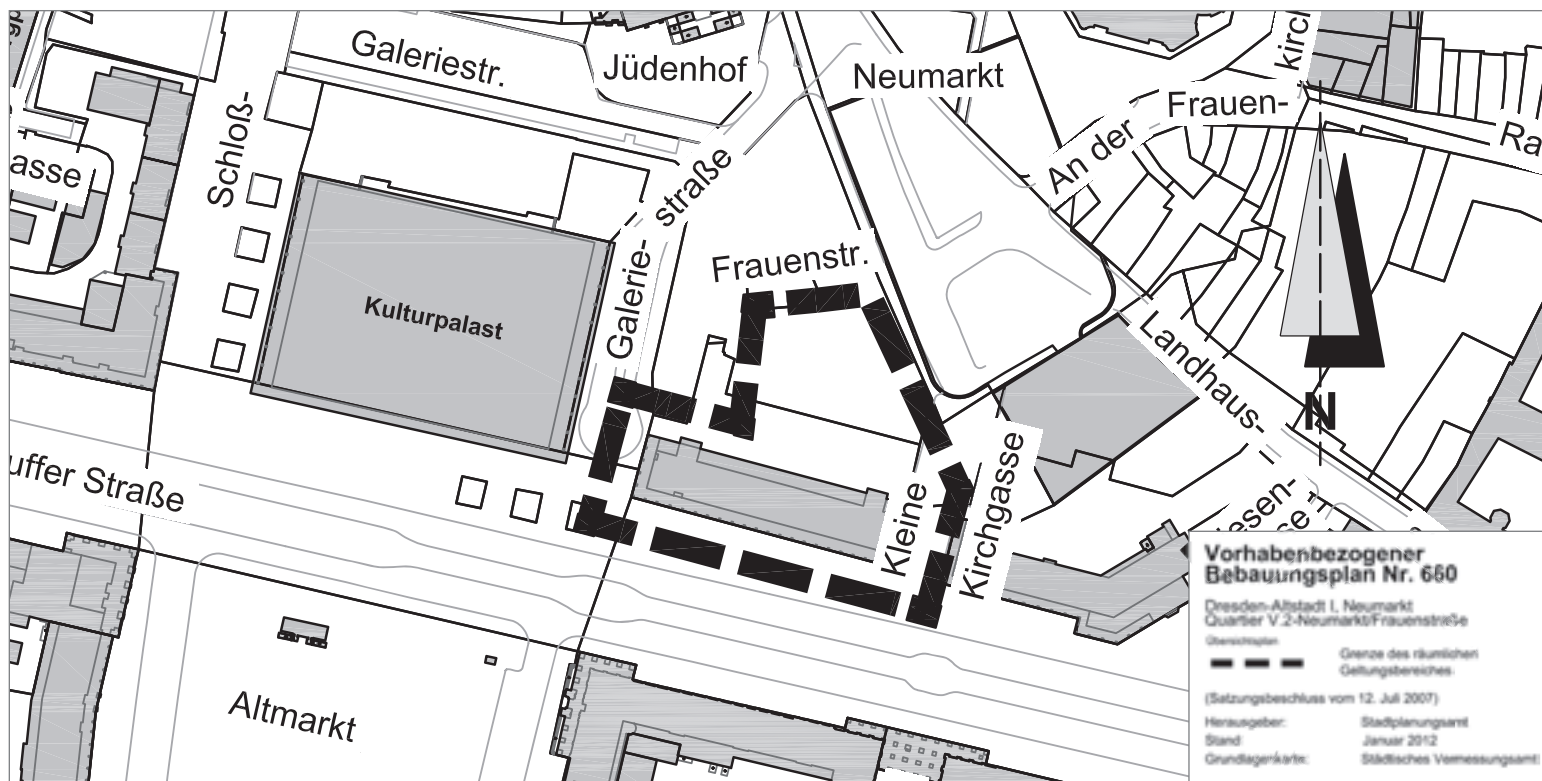
Das Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes wurde am 7. Februar 2012 rechtskräftig.

Der räumliche Geltungsbereich des teilunwirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 660,

Dresden-Altstadt I, Neumarkt Quartier V.2 – Neumarkt/Frauenstraße, ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 25. April 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Allgemeinverfügung Nr. W 5/2012

Widmung von Straßen nach § 6 SächsStrG

Der **Hartwigweg** von der Straße „An den Alten Gärtnereien“ bis zur Straße „Zur Pflaumenhöhle“ auf den Flurstücken Nr. 309/3, 310/2, 311/3 und 326/1 der Gemarkung Dresden-Gompitz sowie der östliche Abschnitt der Straße **Zur Pflaumenhöhle** von der Straße „An den Alten Gärtnereien“ bis zum Hartwigweg auf einem Teil des Flurstücks Nr. 327 der Gemarkung Dresden-Gompitz werden gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe

folgenden Tag als Ortsstraßen gewidmet.
Diese im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 224 Dresden-Gompitz Nr. 3, Alte Gärtnereien neu hergestellten Straßen dienen der Verkehrerschließung der angrenzenden Wohngrundstücke.
Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für die hier aufgeführten Straßen ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straßenflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Stra-

ßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Allgemeinverfügung Nr. W 6/2012

Widmung eines Straßenabschnitts nach § 6 SächsStrG

Der neu gebaute Abschnitt der **Schössergasse** von der Rosmaringasse bis zur Sporergerasse auf Teilen der Flurstücke Nr. 243/13, 243/15 und 3307 der Gemarkung Dresden-Alttadt I wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet.

Diese im Rahmen des Aus- und Umbaus der Verkehrs- und Freianlagen im Sanierungsgebiet S 10 Dresden-Neumarkt, Planungsabschnitt D neu hergestellte Straße dient der gesicherten Verkehrerschließung der angrenzenden Quartiere VII/1 und VII/2 sowie der Aufwertung der Verkehrsräume nach historischem Vorbild und baugeschichtlicher Prägnanz.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diesen Straßenabschnitt ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet

Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch

erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Baustellen?



dresden.de/baustellen

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 01

Telefax (03 51) 42 03 16 99

E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden

Daniela Hantschack,

Telefon (03 51) 42 03 14 04

Telefax (03 51) 42 03 14 50

E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.
Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Ganz Dresden im Taschenformat



Auflage: 210.000

Per Post an die Dresdner Haushalte

Ein ganzes Jahr aktuell

**Viel Wissenswertes für und über
das Leben in Dresden**

Behördenwegweiser

**Veranstaltungskalender
für ein Jahr**

Ratgeber-Service von Experten

**In jedem offiziellen Begrüßungspaket
für Neu-Dresdner und Erstsemester**



www.facebook.com/dresdenkompakt



www.twitter.com/dresdenkompakt

Blattrock & Nüßlich

www.dresden-kompakt.de · Telefon +49 351 4203-1600

 **SDV**
Die Medien AG.